

Berufspolitische Forderungen des bpv

I. Forderungen zur Umsetzung des Neuen Dienstrechts

1.
 - a. Um dem Leistungsgedanken der Dienstrechtsreform Rechnung zu tragen, müssen die Leistungsstufen schon mit dem Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts zur Verfügung stehen. Deswegen müssen Leistungsstufen bereits im Beurteilungszeitraum 2011–2014 vergeben werden und nicht erst im Beurteilungszeitraum 2015–2018. Wir fordern die periodische Beurteilung des Beurteilungszeitraumes 2007–2010 als Grundlage für die Vergabe von Leistungsstufen heranzuziehen. Für Lehrkräfte, die in diesem Zeitraum keine periodische Beurteilung erhalten haben, muss die Möglichkeit einer gesonderten freiwilligen Leistungsfeststellung geschaffen werden.
 - b. Wir fordern, dass alle Gymnasiallehrkräfte **derselben** Besoldungsgruppe bayernweit um **dasselbe** Budget für die Leistungsbezüge konkurrieren. Die Gymnasialabteilung im KM soll hierbei die Entscheidung über die Vergabekriterien und die Vergabe der Leistungsstufen treffen. Dabei muss bei der Aufstellung der Vergabekriterien der Leistungsstufen und bei der Kontrolle der Vergabe der Leistungsstufen der HPR beteiligt werden.
2. Das Neue Dienstrecht eröffnet im Rahmen der modularen Qualifizierung Beamtinnen und Beamten eine Nachqualifikation für die nächsthöhere Qualifikationsebene auch ohne abschließende Prüfung. Eine Nachqualifikation von Grund-, Haupt-, und Realschullehrkräften zu Gymnasiallehrkräften, die sich an der modularen Qualifizierung orientiert, lehnen wir strikt ab. Eine Nachqualifikation für diese Lehrkräfte muss aufgrund der Qualitätssicherung durch ein universitäres (Aufbau-) Studium mit abschließender Prüfung auf dem Niveau des Staatsexamens für Lehrkräfte an Gymnasien erworben werden.
3.
 - a. Die im Neuen Dienstrecht verankerte Regelung, die vorsieht, dass Lehrkräfte zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das gesetzliche Ruhestandsalter erreichen, in Pension gehen, lehnt der bpv als Benachteiligung gegenüber anderen Beamtengruppen strikt ab. Wir fordern, dass auch für Lehrkräfte der Ruhestandseintritt zum Ende des Monats, in dem sie die Altersgrenze erreichen, erfolgen muss.
 - b. Um die Dienstfähigkeit von Lehrkräften auch im höheren Alter zu erhalten, fordert der bpv eine Beibehaltung der bestehenden Regelungen zur Altersermäßigung und eine gestaffelte Anhebung dieser Ermäßigung ab dem 64. Lebensjahr.
4. Der bpv versucht weiterhin eine Rückkehr zu den bisherigen bewährten Altersgrenzen für die dienstliche Beurteilung zu erreichen. Darüber hinaus fordert der bpv unabhängig davon, dass spätestens nach der fünften Regelbeurteilung ein zielführendes, vereinfachtes Beurteilungsverfahren zur Anwendung kommen kann.

II. Forderungen außerhalb des Neuen Dienstrechts

1. Die Klassenstärke muss für Seminare auf 15 Schülerinnen und Schüler, für verpflichtende Abiturfächer auf 20 Schülerinnen und Schüler und für alle anderen Klassen auf 25 Schülerinnen und Schüler beschränkt werden. Nur durch diese verpflichtende Reduzierung der Klassengrößen lässt sich eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Darüber hinaus ist eine Senkung der Schülerzahl gerade auch mit Blick auf den Korrekturaufwand dringend geboten, da es in Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine Korrekturtag für das Abitur oder zentrale Leistungserhebungen gibt.
2.
 - a. Die Zahl der Studierenden an den bayerischen Universitäten nimmt, auch aufgrund des doppelten Abiturjahrganges 2011, kontinuierlich zu. Bereits jetzt sind die personellen Ressourcen der Universitäten für eine optimale Betreuung der Studierenden nicht ausreichend. Deswegen ist zusätzliches wissenschaftlich ausgebildetes Personal für die Universitäten zwingend erforderlich. Dies darf aber unter keinen Umständen zu Lasten des Gymnasiums gehen. Deswegen lehnen wir eine Verschiebung der, durch das G8 frei werdenden, Planstellen von den Gymnasien an die Universitäten strikt ab! Stattdessen schlagen wir eine zeitlich befristete freiwillige (circa 5 Jahre) Abordnung von Gymnasiallehrkräften an die Universitäten vor.
 - b. Damit diese Abordnungen für Gymnasiallehrkräfte attraktiv sind und keinen Hemmschuh für Beförderungen für einige Beamtinnen und Beamten darstellen, muss die Möglichkeit von Teilabordnungen geschaffen werden. Damit wird es Lehrkräften ermöglicht, Funktionsstellen an ihren Schulen beizubehalten.
3. Die durch die demographische Entwicklung frei werdenden personellen Kapazitäten an den Gymnasien dürfen nicht abgeschmolzen werden. Die Planstellen an den Gymnasien müssen erhalten bleiben und dürfen nicht verlagert oder gar ganz gestrichen werden. Die demographische Rendite muss für eine Senkung der Klassenstärken und für den Aufbau einer integrierten Lehrerreserve genutzt werden.
4.
 - a. Die Reisekosten- und Personalbudgets werden momentan den zuständigen Schulen zu spät bekanntgegeben. Diese Verzögerung erschwert die Planungen im erheblichen Umfang. Deshalb fordern wir eine zeitnahe Mitteilung der entsprechenden Budgets an die Schulen.
 - b. Die Höhe der Reisekosten- und Personalbudgets entsprechen nicht den Bedürfnissen der Gymnasien und Beruflichen Oberschulen und müssen deshalb angehoben werden.